ZBB 2004, 153

GG Art. 3 Abs. 1, Art. 21; BGB § 134; AGB-Postbank § 19 Abs. 1

Verstoß gegen Willkürverbot bei Kündigung eines Girovertrages der Republikaner durch die Postbank

BGH, Urt. v. 02.12.2003 - XI ZR 397/02 (OLG Celle), ZIP 2004, 351 = NJW 2004, 1031 = WM 2004, 317

Amtliche Leitsätze:

- 1. Eine erwerbswirtschaftlich tätige, aber ausschließlich von der öffentlichen Hand beherrschte Gesellschaft hat das in Art. 3 Abs. 1 GG zum Ausdruck kommende Willkürverbot zu beachten.
- 2. Die ohne sachgerechten Grund erklärte Kündigung eines Girovertrages durch ein ausschließlich staatlich beherrschtes Kreditinstitut verstößt gegen das Willkürverbot und ist gemäß § 134 BGB nichtig.
- 3. Ein ausschließlich staatlich beherrschtes Kreditinstitut darf die politische Zielrichtung einer Partei nicht zum Anlass für eine Kontokündigung nehmen, solange das Bundesverfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit der Partei nicht festgestellt hat.